
Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Rechnung 2018 vom 27. Juni 2019

RN 1.1.1.1

Vorsitz	Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident
Protokoll	Regula Roth
Stimmzähler	Flühmann Paul, Götschi Alfred
Anwesend	43 Stimmberechtigte
Dauer der Versammlung	19:30 – 20:50Uhr
Ort	Läbesgarte Bleichematt, Schachenstrasse 5, Biberist – Juillerat-Saal
Presse	Rahel Meier, az Solothurner Zeitung

Traktanden

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Auflage des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018	2019-1
2	Reorganisation Asylwesen: Pensenanpassung; Anhang A DGO	2019-2
3	Reorganisation Werkhof: Pensenanpassung; Anhang A DGO	2019-3
4	EV Energieversorgung Biberist (EVB); Geschäftsbericht 2018 (Bericht VR, Erfolgsrechnung 2017, Bilanz, Bericht der Revisionsstelle)	2019-4
5	Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Biberist	2019-5
6	Verschiedenes	2019-6

Geschäftsordnung gemäss § 28 – 31 Gemeindeordnung (GO)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Versammlungsteilnehmenden sowie die Presseberichterstat-ter. Er macht sodann folgende Feststellungen:

- Die Einladung ist entsprechend § 26 der GO ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktandenliste ist im offiziellen Publikationsorgan (Amtlicher Anzeiger) am 13.06.2019 und 20.06.2019 veröffentlicht worden. Ebenfalls konnten die Unterlagen ab Montag, 17. Juni 2019 bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen und heruntergeladen werden.
- Die als Stimmzähler gewählten Personen werden gebeten, in der vordersten Sitzreihe Platz zu nehmen. Gemäss § 29 GO bilden sie zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und der Leiterin Zentrale Dienste das Büro der Gemeindeversammlung.
- Anwesende nichtstimmfähige Gäste und Verwaltungsangestellte der Einwohnergemeinde Biberist: 8.
- Andere allfällig im Versammlungslokal anwesende, jedoch nicht stimmberechtigte Personen werden aufgefordert, sich zu erkennen zu geben, damit sie auf besondere Zuhörerplätze verwiesen werden können.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt; sie gilt somit als genehmigt.

2019-1	Auflage des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018
---------------	---

Beschluss

Das Protokoll wurde vom Büro der Gemeindeversammlung (Gemeindepräsident, Leiterin Zentrale Dienste und Stimmzähler) unterzeichnet. Damit gilt es gemäss § 39 der Gemeindeordnung als genehmigt.

RN 0.1.1 / LN 681

2019-2	Reorganisation Asylwesen: Pensenanpassung; Anhang A DGO
---------------	--

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Gemeinden des Bucheggbergs sowie Biberist und Lohn-Ammannsegg betreiben gemeinsam die Sozialregion Biberist-Lohn-Ammannsegg-Bucheggberg (BBL). Leitgemeinde ist Biberist. Nebst der Sozialhilfe und des Kinds- und Erwachsenenschutzes umfasst das Aufgabenfeld auch die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Innerhalb der Sozialregion wurden die Asylbewerberinnen bis heute in insgesamt sechs Asylkreisen, welche wiederum einzelne oder mehrere Gemeinden umfassen, betreut. Diese Struktur führte in der Vergangenheit dazu, dass in den einzelnen Asylkreisen teilweise unterschiedliche Betreuungspraxen herrschten. Einzelne Beschwerden bezüglich der Betreuung beim Kanton führten dazu, dass dieser die aktuelle Organisationsform kritisch überprüft hat und zum Schluss gekommen ist, dass diese den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der geforderten Regionalisierung nicht entspricht. Ohne die gesetzeskonforme Umsetzung der Regionalisierung gehen der Sozialregion die Entschädigung für die Administration im Umfang von 1'500 Franken pro Dossier aus dem interkommunalen Lastenausgleich verloren. Im Jahr 2020 wird mit rund 50 Dossiers gerechnet. Demzufolge würde die Sozialregion ohne die angestrebte Reorganisation 75'000 Franken verlieren. Die Personalkosten im bestehenden Betreuungsmodell sind wie folgt:

Personalkosten bestehendes Modell

Asylkoordination	0.2 VZÄ	Fr. 23'400
Administration (Sachbearbeitung Buchhaltung)	0.6 VZÄ	Fr. 52'400
Betreuungsteam (11 Pers./ 3'675 Std.)	3'675 Std. → 1.8 VZÄ	Fr. 210'000
Total	2.6 VZÄ	Fr. 285'800

Das 11 Personen umfassende Betreuungsteam wird zu sehr unterschiedlichen Konditionen angestellt, was zu relativ hohen Kosten führt. Im Betreuungsteam enthalten ist das Pensum von 0.3 VZÄ für die Betreuung der Asylsuchenden in Biberist. Dieses Pensum ist im Stellenplan der Gemeinde enthalten, die anderen Personen (insgesamt 1.5 VZÄ) sind nicht von Biberist angestellt und sind nicht im Stellenplan enthalten.

Erwägungen

Die regionale Sozialkommission mit Vertreterinnen und Vertretern aus den beteiligten Gemeinden ist deshalb mit dem Antrag an die Leitgemeinde gelangt, die Betreuung ebenfalls zentral zu organisieren, die Anzahl der Betreuungspersonen zu reduzieren und diese durch die Leitgemeinde anstellen zu lassen. Dadurch können sowohl die Betreuungspraxis als auch die Anstellungsbedingungen

der Betreuungspersonen vereinheitlicht werden. Nur so kann die gesetzeskonforme Umsetzung der Regionalisierung sichergestellt werden.

Bedingt durch die Bündelung von Ressourcen werden die Kosten im neuen Modell günstiger ausfallen. Dank der Professionalisierung und der einheitlichen Anwendung der Richtlinien wird die Qualität der Betreuung trotzdem gewährleistet sein. Somit können einerseits Einsparungen erzielt werden, die Qualität der Betreuung gesichert und gleichzeitig weiterhin vom Lastenausgleich profitiert werden.

Neu wird mit folgenden Pensen gerechnet:

Funktion	BK ¹ /ES	Pensenbedarf (neu)	Bereits im Stellenplan enthaltene Pensen	Aufstockung
Asylkoordination	16/9	0.6 VZÄ	0.2 VZÄ	0.4 VZÄ
Administration	10/1	0.8 VZÄ	0.6 VZÄ	0.2 VZÄ
Betreuung	8/7	1.0 VZÄ	0.3 VZÄ	0.7 VZÄ
Total		2.4 VZÄ	1.1 VZÄ	1.3 VZÄ

Da uns im Regionalen Sozialdienst BBL heute bereits 1.1 VZÄ für die Asylorganisation zur Verfügung stehen, benötigen wir für den Aufbau der neuen Organisation zusätzlich 1.3 VZÄ. Im Vergleich ist ersichtlich, dass der gesamte Stellenetat künftig gegenüber heute sogar um 0.2 VZÄ tiefer liegen wird. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass tendenziell mit einem weiteren Rückgang der Asyl dossiers zu rechnen ist. Die Asylgesetzrevision sieht zudem eine Beschleunigung der Verfahren vor, was ebenfalls weniger Zuweisungen auf die Gemeinden zur Folge haben wird, da rund 60% der Gesuche in den Bundeszentren abgeschlossen werden und deshalb viel weniger Personen auf die Gemeinden verteilt werden. Der aktuelle kantonale Verteilschlüssel sieht vor, dass neue Zuweisungen vorerst nur an Gemeinden erfolgen, welche das Aufnahmesoll nicht erfüllt haben, weshalb unsere Sozialregion aktuell keine neuen Personen aufnehmen muss.

Der Kostenvergleich stellt sich wie folgt dar:

Funktion	Pensum neu	Kosten neu	Pensen aktuell	Kosten aktuell
Asylkoordination	0.4–0.6 VZÄ	70'200	0.2 VZÄ	CHF 23'400
Sachbearbeitung Asyl	0.5-0.8 VZÄ	70'000	0.6 VZÄ	CHF 52'400
Betreuung 2-3 Personen	1.0 VZÄ ²	77'300	1.8 VZÄ	CHF 210'000
Total	2.4 VZÄ	217'500	2.6 VZÄ	CHF 285'800

Somit resultiert gegenüber der aktuellen Situation eine Kosteneinsparung von insgesamt rund 68'300 Franken. Dies hat, wie oben erwähnt, vor allem auch mit dem erwarteten weiteren Rückgang der zu betreuenden Personen zu tun:

Entwicklung der Dossiers Asyl in der Sozialregion BBL

Jahr	Anzahl Dossiers
2016	111
2017	92
2018	65
2019	58 (Mai 2019)

Der Gemeinderat hat das Geschäft an mehreren Sitzungen beraten. An seiner Sitzung vom 29. April 2019 hat er der Reorganisation und der vollständigen Regionalisierung der Asylbetreuung einstimmig zugestimmt, an seiner Sitzung vom 3. Juni 2019 hat er ebenfalls einstimmig die damit verbundene Erhöhung der Stellen genehmigt.

Da das Total der bewilligten Stellen im Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) dargestellt ist, bedingt die Stellenaufstockung eine Anpassung der DGO. Dafür zuständig ist die Gemeindeversammlung. Aus diesem Grund erfolgt der Beschlussantrag wie folgt:

¹ BK: Besoldungsklasse / ES: Erfahrungsstufe

² Das Betreuungspersonal wird im Modell Vollregionalisierung durch die Gemeinde Biberist in den Besoldungsklassen 7 und 8 angestellt sein, was inkl. Versicherungsleistungen den Betrag von Fr. 77 300.00 ergibt.

Beschlussentwurf

1. Die Pensen der Gemeindeverwaltung sind um 1.3 VZA für die zusätzlichen Pensen bei der Asylbetreuung zu erhöhen
2. Das Total der bewilligten Stellen in Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 17. Mai 2001 ist entsprechend anzupassen.

Eintreten

2. Reorganisation Asylwesen

Ausgangslage

- 6 Asylregionen mit teilweise unterschiedlicher Betreuungspraxis
- Beschwerden gegen Betreuungspraxis
- Betreuungspersonen von den einzelnen Asylkreisen (Gemeinden) angestellt
- Unterschiedliche Kostenstrukturen
- Insgesamt 2.6 Vollzeitstellen (VZÄ)¹ Asyl für insgesamt CHF 285'000:

Funktion	VZÄ	CHF
Asylkoordination	0.2 VZÄ	CHF 23'400
Administration (Sachbearbeitung Buchhaltung)	0.6 VZÄ	CHF 52'400
Betreuungsteam (11 Pers / 3'675 Std.)	3'675 Std. → 1.8 VZÄ	CHF 210'000
Total	2.6 VZÄ	CHF 285'000

- Entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben bezgl. Regionalisierung
- Es droht Streichung der Entschädigung aus dem Lastenausgleich: CHF 1'500/Dossier; entspricht ca. CHF 75'000 im Jahr 2020 (50 Dossiers).

biberist EMWENKUNDE 1 VZÄ, Vollzeitäquivalent – zeigt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechtmässig bei einer gemässigten Personalbelegung mit Teilzeitschuldfügen ergeben. Seite 3/3

2. Reorganisation Asylwesen

Neue Organisation und neue Pensen:

Funktion	BK/ES ¹	Pensenbedarf (SOLL / in VZÄ ²)	Pensen (IST / in VZÄ)	Aufstockung (in VZÄ)
Asylkoordination	16/9	0.6	0.2	0.4
Administration	10/1	0.8	0.6	0.2
Betreuung	8/7	1.0	0.3	0.7
Total		2.4	1.1	1.3

Kostenvergleich:

Funktion	Pensum neu (SOLL / in VZÄ)	Kosten neu (in CHF)	Pensen (IST / in VZÄ)	Kosten aktuell (in CHF)
Asylkoordination	0.4-0.6	70'200	0.2	23'400
Sachbearbeitung Asyl	0.5-0.8	70'000	0.6	52'400
Betreuung 2-3 Personen	1.0	77'300	1.8	210'000
Total	2.4	217'500	2.6	285'000

Entwicklung Dossiers Asyl 2016-2019:

Jahr	Anzahl Dossiers
2016	111
2017	92
2018	65
2019	58 (Mai 2019)

biberist EMWENKUNDE 1 Dk, Besetzungsklasse E3 Erfahrungstufe
2 VZÄ, Vollzeitäquivalent – zeigt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechtmässig bei einer gemässigten Personalbelegung mit Teilzeitschuldfügen ergeben. Seite 3/3

2. Reorganisation Asylwesen

Anträge:

1. Die Pensen der Gemeindeverwaltung sind um 1.3 VZÄ¹ für die zusätzlichen Pensen bei der Asylbetreuung zu erhöhen.
2. Das Total der bewilligten Stellen in Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 17. Mai 2001 ist entsprechend anzupassen.

biberist EMWENKUNDE 1 VZÄ, Vollzeitäquivalent – zeigt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechtmässig bei einer gemässigten Personalbelegung mit Teilzeitschuldfügen ergeben. Seite 3/3

Eintreten ist unbestritten, die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Beschluss (Mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Pensen der Gemeindeverwaltung sind um 1.3 VZÄ für die zusätzlichen Pensen bei der Asylbetreuung zu erhöhen.
2. Das Total der bewilligten Stellen in Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 17. Mai 2001 ist entsprechend anzupassen.

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Ausgangslage

In den letzten Monaten und Jahren haben die Anforderungen an den Werkhof und die Wasserversorgung konstant zugenommen.

Einerseits ist die Bevölkerungszahl der Gemeinde Biberist in den letzten 10 Jahren um rund 10% gestiegen (2008: 7'937 / 2018: 8'775). Mit der Zunahme der Bevölkerung vergrösserten sich auch die überbauten Flächen sowie die Infrastrukturanlagen. Aufgrund der aktuellen intensiven Bautätigkeit wird sich diese Entwicklung noch verstärken und es ist davon auszugehen, dass die Marke von 9'000 Einwohnerinnen und Einwohner noch dieses Jahr erreicht wird.

Andererseits nehmen die Anforderungen und die durch die Gemeinden zu übernehmenden Pflichten und Aufgaben stetig zu. So hat zum Beispiel Ende 2016 das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen die Richtlinie W12 (Leitlinie für eine gute Verfahrenspraxis in Trinkwasserversorgungen) verabschiedet und den Vollzug ab 2018 an die Kantone und Gemeinden übertragen. Mit dieser Richtlinie verpflichten sich Betreiber von öffentlichen Wasserversorgungen, die gesetzlich vorgeschriebene Selbstkontrolle zu erfüllen, was bei der Wasserversorgung Biberist zu einem erheblichen Mehraufwand führt. Der Brunnenmeister hat durch die ständig steigenden Mehrbelastungen keine Ressourcen mehr, um beispielsweise die notwendigen Kontrollen der erstellten Privatan schlüsse der Wasserversorgung durchzuführen. So waren es in jüngster Zeit reine Zufälle, wenn fehlerhafte Verlegungen entdeckt wurden, welche zu Verunreinigungen des Trinkwassers hätten führen können. In diesem Punkt ist dringender Handlungsbedarf erforderlich.

Dies wurde zum Anlass genommen, nicht nur die Wasserversorgung punktuell zu analysieren, sondern mit Blick auf die zunehmenden Aufgaben und Anforderungen eine gesamtheitliche Analyse der Wasserversorgung und des Werkhofs durchzuführen. Diese führte zu folgenden Ergebnissen:

- Besonders in den warmen Jahreszeit gehen fast täglich Anrufe aus der Bevölkerung ein, mit dem Hinweis, dass Kehricht- und Sammelstellen überfüllt und verunreinigt sind. An neuralgischen Punkten wie z.B. im Zentrumsbereich oder in Erholungsgebieten sind die Abfallmengen und das Littering in den letzten Jahren markant gestiegen. Zurzeit werden die Sammelstellen und Kehrichtbehälter zweimal wöchentlich geleert bzw. gereinigt. Künftig sollen die Behälter täglich geleert werden. Seit 2010 wurden im Weiteren insgesamt 14 neue Kehrichtbehälter und „Robidogs“ installiert, welche ebenfalls geleert und gereinigt werden müssen.
- Die Sammelstelle Werkhof ist zurzeit zwar täglich geöffnet, aber nicht bedient. Dies führt dazu, dass regelmässig Sonderabfälle (Gifte etc.) auf dem Werkhofareal deponiert werden, die vom Werkhof an dafür spezialisierte Entsorgungsstellen übergeben werden müssen. Das verursacht Kosten von ca. CHF 10'000 pro Jahr. Ziel ist es, wie in den umliegenden Gemeinden, bediente Öffnungszeiten einzuführen. Dies würde einerseits dazu dienen, der Bevölkerung nebst einer korrekten Entsorgung eine fachliche Beratung anbieten zu können und andererseits die Kosten für Stoffe, welche nicht im Werkhof entsorgt werden können, zu senken. Mit dieser Massnahme wird zudem dem Legislaturziel, die Entsorgungsstellen zu überprüfen und zu optimieren, Rechnung getragen.
- Bei den insgesamt neun Zivilschutzanlagen, welche im Besitz der Einwohnergemeinde Biberist sind, müssen die technischen Installationen kontrolliert und unterhalten werden. Gemäss Pflichtenheft müssten diese Kontrollen jeden Monat mindestens einmal erfolgen. Bis anhin wurden im Rahmen der begrenzten zeitlichen Ressourcen nur Sichtkontrollen sowie eine Spülung der WCs ohne jegliche Reinigung vorgenommen (2-3 Mal/Jahr). Da nun zumindest ein Teil der Anlagen fremdvermietet wird (an den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd), müssen eine seriöse Kontrolle und ein minimaler Unterhalt (wie z.B. Gummi Panzertüre schmieren, WC-Reinigung, Spülen der Wasserleitungen) der Anlagen gewährleistet sein.

- Wie eingangs erwähnt, fallen mit dem Vollzug der Richtlinie W12 bei der Wasserversorgung zusätzliche Aufwände an. Dieser Mehraufwand kann mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr abgedeckt werden. Die Kosten für eine externe Vergabe würden sich auf ca. 27'000 CHF belaufen. Die internen Kosten, gerechnet mit einem durchschnittlichen Stunden-Ansatz, belaufen sich auf rund CHF 10'000.
- Im Weiteren hat der Gemeinderat bereits 2017 entschieden, dass der Unterhalt der Kinderspielplätze künftig durch den Werkhof erfolgen soll. Aufgrund der Kalkulation wurde für die internen Sicht- und Funktionskontrollen CHF 11'475 bzw. 135 Std. genehmigt. Die internen Kosten wurden zwar im Budget seither abgebildet, aber für die zusätzliche kalkulierten 135 Std. wurden bis jetzt keine Kapazitätsanpassungen vorgenommen. Der zusätzliche Aufwand wurde seit dem Entscheid 2017 vom bestehenden Team absorbiert. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der 2017 kalkulierte Aufwand eher knapp bemessen wurde. Vor allem in den Sommermonaten ist der Aufwand gross, da die Spielplätze auch zu Nachtzeiten beliebte Treffpunkte für Jugendliche sind. Da kommt nebst der technischen Sicht- und Funktionskontrolle die Beseitigung von Abfällen und Fremdkörpern, wie z.B. Glasscherben, hinzu.
- Als Folge des trockenen Wetters gab es im Sommer 2018 übermässig viele Schädlinge, so zum Beispiel der Gartenlaubkäfer. Die Larven haben sich unter der trockenen Rasenfläche gebildet und die empfindlichen Rasenwurzeln gefressen. In Folge mussten die Rasen der Schulhäuser Bleichematt und Mühlematt im Umfang von ca. CHF 11'200 saniert werden. Durch eine regelmässige Bewässerung der Rasen während der Sommerperiode sollen künftig die Kosten für Rasensanierungen auf ein Minimum reduziert werden.
- Die Reinigung der Bushaltestellen auf dem Gemeindegebiet wurde bis anhin durch eine externe private Firma ausgeführt (Kosten CHF 3'000). Der Aufwand soll künftig internalisiert werden, wodurch fast zwei Drittel der Kosten eingespart werden können.

Somit ergibt sich die folgende Stundenzusammenstellung für die zusätzlich angefallenen Tätigkeiten:

Nr.	Aufwand	Kalkulation	
		Std.	%*
1.	Sammelstellen und Kehrriechbehälter täglich reinigen statt 2x pro Woche (zusätzlich Touren: 3 x 4 Std. pro Woche x 52 plus zusätzliche Behälter: ca. 14 Stk. x 2 Min. = ca. 0.5 Std. pro Tag x 5 x 52)	754	35
2.	Bediente Sammelstelle Werkhof (je 1 x vor-/nachmittags [08.00 - 12.00 / 13.00 - 16.45] plus 2 Std. an einem SA pro Monat x 52)	507	23
3.	Kontrolle und Unterhalt Zivilschutzanlagen (zusätzliche Kontrollen/Unterhaltsarbeiten 5 Std. x 52)	260	12
4.	Wasserversorgung Umsetzung Richtlinie W12 (2018 = 161 Baugesuche; davon ca. 50 Stk. im Zusammenhang mit der Wasserversorgung (inkl. kleineren Umbauten ohne Baugesuch Wasserversorgung: 50 Baugesuche x 3.5 Std.)).	175	8
5.	Unterhalt der Kinderspielplätze gem. GR-Beschluss vom 11.09.17 (Sichtkontrollen: "Sommer" 20 Wo. x 15 Min. x 5 Spielplätze; "Winter" 20 Wo. x 30 Min. x 5 Spielplätze, Funktionskontrolle 1 x monatl. 12 x 60 Min. x 5 Spielplätze)	135	6
6.	Bewässerung Rasenflächen Bleichematt/Mühlematt (3 Monate: 12 Wo. x 6 Std.)	72	3
7.	Reinigung Bushaltestellen (ext. Kosten / Std. Ansatz = 27 Std. Aufwand)	27	1

Aktuell hat der Werkhof insgesamt 6.5 Vollzeitstellen (VZÄ), die Wasserversorgung 1.5 Vollzeitstellen, zusammen also 8 Vollzeitstellen. Der Werkhof bildet zudem einen Lernenden zum Fachmann Betriebsunterhalt aus. Im Weiteren besteht mit dem Schwimmbad Eichholz ein Abkommen, dass der Bademeister in den Wintermonaten das Personal des Werkhofes unterstützt.

Erwägungen

Massnahmen

Die gesamtheitliche Analyse der Wasserversorgung und des Werkhofs hat gezeigt, dass die zunehmenden Tätigkeiten und Anforderungen mit den aktuellen Ressourcen nicht mehr zu bewältigen sind. Eine externe Vergabe der zusätzlichen Aufgaben (Wasserversorgung W12), die wir von Gesetzes wegen erfüllen müssen, würde kostenmässig massiv höher ausfallen als eine interne Lösung. Sowohl bei der Wasserversorgung als auch beim Werkhof sind die Pensen seit über neun Jahren konstant, obwohl im Laufe der Zeit immer wieder neue Aufgaben übernommen werden mussten. Um den ausgewiesenen Mehraufwand von 1'800 Stunden bewerkstelligen zu können, sind zusätzlich 0.8 Vollzeitstellen zu besetzen.

Kosten

Die Personalkosten erhöhen sich mit der Reorganisation um netto CHF 50'800. Demgegenüber können Einsparungen durch den Wegfall von externen Dienstleistungen (siehe oben) erzielt werden.

Der Gemeinderat hat die Reorganisation des Werkhofes/Wasserversorgung am 13. Mai 2019 behandelt und einstimmig gutgeheissen.

Da das Total der Stellen in Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) dargestellt ist, bedingt die Stellenaufstockung eine Anpassung der DGO. Dafür zuständig ist die Gemeindeversammlung. Aus diesem Grund erfolgt der Beschlussantrag wie folgt:

Beschlussentwurf

1. Die Pensen der Gemeindeverwaltung (Wasserversorgung und Werkhof) sind um 0.8 VZÄ zu erhöhen.
2. Das Total der bewilligten Stellen in Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 17. Mai 2001 ist entsprechend anzupassen.

Eintreten

3. Reorganisation Werkhof

Ausgangslage

- Steigende Anforderungen an den Werkhof aufgrund:
 - Bevölkerungswachstum (2008: 7'937 / 2018: 8'775)
 - Neue gesetzliche Anforderungen (Richtlinie W12, Trinkwasserversorgung)
 - Littering
 - zusätzliche Abfalleimer und «Robidogs», die geleert werden müssen
- Sammelstelle Werkhof zurzeit nicht bedient
- Zusätzliche Aufgaben wie z.B. Sicherheitskontrolle der Spielplätze
- Bushaltestellen werden zurzeit durch externe Firma gereinigt

Geplante Massnahmen

- Schaffung von zusätzlichen 80 Stellenprozent mit folgender Umsetzung:
 - ein langjähriger Mitarbeiter reduziert sein Pensum um 20% (von 100% auf 80%)
 - ein Lehrgänger wird nach seiner Lehre als MA des Werkhofes angestellt

Kosten

- Die Personalkosten erhöhen sich total um ca. CHF 50'800 pro Jahr
- Reduktion von Drittkosten (z.B. Kosten für Entsorgung Sonderabfälle ca. CHF 10'000/Jahr, Reinigung Bushaltestellen CHF 3'000/Jahr, etc.)

3. Reorganisation Werkhof

Zusätzliche Aufgaben Werkhof:

Nr.	Aufwand	Kalkulation	
		Std.	%
1.	Sammelstellen und Kehrichtbehälter täglich reinigen statt 2x pro Woche (zusätzlich Touren: 3 x 4 Std. pro Woche x 52 plus zusätzliche Behälter: ca. 14 Stk. x 2 Min. = ca. 0.5 Std. pro Tag x 5 x 52)	754	35
2.	Bediente Sammelstelle Werkhof (je 1 x vor-/nachmittags [08.00 - 12.00 / 13.00 - 16.45] plus 2 Std. / SA) x 52	507	23
3.	Kontrolle und Unterhalt Zwißschützanlagen (zusätzliche Kontrollen/Unterhaltsarbeiten 5 Std. x 52)	260	12
4.	Wasserversorgung Umsetzung Richtlinie W12 (2018 = 161 Baugesuche; davon ca. 50 Stk. im Zusammenhang mit der Wasserversorgung (inkl. kleineren Umbauten ohne Baugesuch). Wasserversorgung: 50 Baugesuche x 3.5 Std.)	175	8
5.	Unterhalt der Kinderspielplätze gem. GR-Beschluss vom 11.09.2017 (Sichtkontrollen: "Sommer" 20 Wo. x 15 Min. x 5 Spielplätze; "Winter" 20 Wo. x 30 Min. x 5 Spielplätze, Funktionskontrolle 1 x monatl. 12 x 60 Min. x 5 Spielplätze)	135	6
6.	Bewässerung Rasenflächen Bleichematt/Mühlematt (3 Monate: 12 Wo. x 6 Std.)	72	3
7.	Reinigung Bushaltestellen (ext. Kosten / Std. Ansatz = 27 Std. Aufwand)	27	1
Total		1'800	82

3. Reorganisation Werkhof

Anträge:

1. Die Pensen der Gemeindeverwaltung (Wasserversorgung und Werkhof) sind um 0.8 VZÄ zu erhöhen.
2. Das Total der bewilligten Stellen in Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 17. Mai 2001 ist entsprechend anzupassen.

Eintreten ist unbestritten, die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein

Detailberatung

Martha Bühler: Ist die Sammelstelle nun immer besetzt oder zum Beispiel zweimal pro Monat?

Stefan Hug, Gemeindepräsident: Die Sammelstelle wird jeweils immer besetzt sein, wenn sie geöffnet hat. Die Öffnungszeiten werden angepasst und die Bevölkerung wird auf jeden Fall über die neuen Öffnungszeiten informiert.

Urs Zeltner: Bis jetzt wurde pro Woche 1- bis 2-mal Unterhalt bei der Zivilschutzanlage geleistet. In Zukunft soll pro Woche ein halber Tag dafür investiert werden. Die Zivilschutzanlage bleibt aber die Gleiche. Wie wird dies gerechtfertigt?

Stefan Hug, Gemeindepräsident: Die Funktionskontrollen (z.B. Wasserhähne kontrollieren) wurden bis dato nicht gemacht und dies soll in Zukunft durchgeführt werden. **Nicolas Adam:** Die Durchführung der Funktionskontrolle wurde unterlassen, dies bildet auch ein Risiko und unter Umständen grosse Kosten. Die Gesetzgebung verlangt nach solchen Funktionskontrollen und die Nichtausführung hat auch grosse Konsequenzen von Seiten des Gesetzgebers.

Urs Zeltner: Er findet die dafür ausgeschiedenen 12 Stellenprozente übertrieben und würde beliebt machen, die Pensen nicht um 80 %, sondern lediglich um 75 % zu erhöhen.

Lyla Khan: Die Auflistung der Stellenprozente wurde nicht wissenschaftlich erstellt, sondern die Stunden wurden plus/minus gerechnet und nachher mit den entsprechenden Ansätzen berechnet. So ergab dies ein Pensum von 82 %, hier ist noch zu erwähnen, dass mit Bruttosollzeiten gerechnet wurde, das heisst, die Ferien und Feiertage, etc. sind in den 82 % auch enthalten. Diese Zeiten müssen eigentlich auch noch berücksichtigt werden, dann würde das Pensum noch steigen. Mit dem 80 %-Pensum wird davon ausgegangen, dass die Ferienabwesenheiten und Krankheitstage absorbiert werden und diese werden nicht noch speziell aufgerechnet. Aus diesem Grund sind die 80 % gerechtfertigt.

Cagatay Blaser: Er rät davon ab, das Pensum auf 75 % zu kürzen, da ein Pensum mit...5 % schwer händelbar ist. Dies bedeutet einen halben Vormittag oder einen halben Nachmittag. Er wird deshalb den Antrag des Gemeinderates annehmen.

Remo Jäggi: Auch er rät, das Pensum von 80 % zu genehmigen. Er ist selber im Unterhalt tätig und er sieht eher ein Problem beim Gesetzgeber, das heisst wenn z.B. beim Spielplatz ein Unfall passiert, kommt sofort die Versicherung und fragt nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wartung. Wenn diese nicht ausgewiesen werden kann, hat die Gemeinde ein Problem mit der Versicherung.

Antrag Urs Zeltner

Die Pensen der Gemeindeverwaltung (Wasserversorgung und Werkhof) sind um 0.75 VZÄ zu erhöhen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Pensen der Gemeindeverwaltung (Wasserversorgung und Werkhof) sind um **0.75 VZÄ** zu erhöhen.

2 Ja

2. Die Pensen der Gemeindeverwaltung (Wasserversorgung und Werkhof) sind um **0.8 VZÄ** zu erhöhen. Grossmehrheitlich Ja, **angenommen**
3. Das Total der bewilligten Stellen in Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 17. Mai 2001 ist entsprechend anzupassen. **einstimmig**

RN 0.1.1 / LN 681

2019-4 EV Energieversorgung Biberist (EVB); Geschäftsbericht 2018 (Bericht VR, Erfolgsrechnung 2017, Bilanz, Bericht der Revisionsstelle)

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Geschäftsbericht 2018 EV Energieversorgung Biberist mit Erfolgsrechnung vom 01.01.2018 – 31.12.2018 und Bilanz per 31.12.2018

Ausgangslage

Im Rahmen der Oberaufsicht ist der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist gemäss Ziffer 9 Absatz 2 der Statuten der EV Energieversorgung Biberist, in Verbindung mit dem Geschäftsreglement Ziffer 2.3, alljährlich der Geschäftsbericht mit der Bilanz und der Erfolgsrechnung zur Prüfung und zur Genehmigung vorzulegen.

Erwägungen

Das Geschäftsjahr 2018 der EVB ist wiederum positiv verlaufen. Der Stromabsatz konnte um 7.7% auf 14'403 MWh gesteigert werden. Der Marktanteil bezüglich Anzahl Kundinnen und Kunden liegt bei über 53%. Das Unternehmensergebnis liegt mit einem Gewinn von etwas über CHF 72'000 ebenfalls über demjenigen des Vorjahres.

Der Gemeinderat hat Geschäftsbericht, Erfolgsrechnung und Bilanz am 13. Mai 2019 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschlussentwurf

1. Der Geschäftsbericht 2018 der EV Energieversorgung Biberist wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Erfolgsrechnung vom 01.01. – 31.12.2018 wird genehmigt.
3. Die Bilanz per 31.12.2018 wird genehmigt.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten, die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Flatt, Verwaltungsratspräsident der EVB, erläutert den Geschäftsbericht wie folgt:

Gemeindeversammlung 27. Juni 2019 Jahresrechnung 2018

Dr. Markus Flatt / Verwaltungsratspräsident
Peter Kofmel / Geschäftsführer

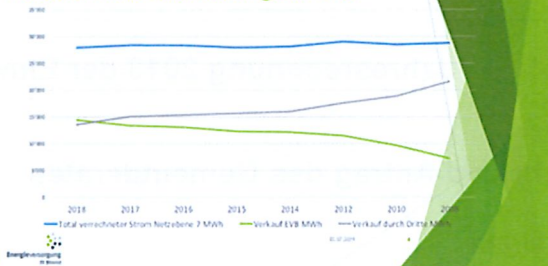
Inhalte

- 1) Aktuelles Umfeld im Schweizer Energiemarkt
- 2) Entwicklung der EVB
- 3) Kennzahlen 2018
- 4) Ziele der EVB
- 5) Fragen

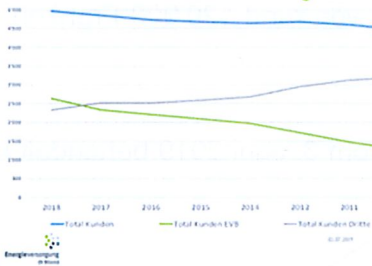
Aktuelles Umfeld im Schweizer Energiemarkt

- Umsetzung der Energiestrategie 2050
 - Neue Vorgaben zur Tarifierung
 - Stärkung der Dezentralisierung / des Eigenverbrauchs
 - Neue Anforderungen an Messung und Steuerung
- Revision des Stromversorgungsrechts
 - Vollständige Marktöffnung ab 2022/23?

Positive Absatzentwicklung der EVB



Erfreuliche Kundenentwicklung der EVB



Erfolgreiches Geschäftsjahr 2018

Kennzahlen	2018	2017
Betriebsertrag	MCHF 5.45 100.0%	MCHF 5.12 100.0%
Direkter Aufwand	MCHF -3.18 -58.3%	MCHF -2.91 -56.8%
Betriebsaufwand	MCHF -1.15 -21.1%	MCHF -1.10 -21.3%
Brutto-Cashflow	MCHF 1.12 187.5%	MCHF 1.12 269.5%
Nettoinvestitionen	MCHF 0.60 100.0%	MCHF 0.42 100.0%
Ausschüttungen Gemeinde	MCHF 0.54 10.0%	MCHF 0.54 10.5%

Investitionen Projekte 2018

- Netzverstärkung Wohnbebauung, Blümlisalpstrasse 1-15
- Netzverstärkung Kirchweg / Neubau Untrebiberiststr. 45
- Kabelersatz Grüttrasse VK2057-TK3084
- Sanlierung Netz inkl. Strassenbeleuchtungs- und Hausanschlusskabel, Bleichenbergstrasse 14-51
- Ersatz 1 Trennkablen (Unfall), Neuquartierstrasse 42
- Rohrsersatz (Deckstein), Trafo 04 Bleichenbergstrasse
- VK2043 Häsliamtstrasse
- Kabelersatz, Schachenstrasse 42-51 (Störung)

Wo baut die EVB? Im Untergrund!



Eigentümerstrategie der Gemeinde für die EVB

- Beschlossen vom Gemeinderat am 24. September 2018 und seit 1. Oktober 2018 in Kraft
- Gibt der EVB die politischen, wirtschaftlichen, ökologischen Ziele vor
 - EVB im Eigentum der Gemeinde
 - Versorgungsauftrag mit erneuerbarem Strom zu konkurrenzfähigen Konditionen
 - Prüfung von PV-Anlagen auf Gemeindebauten und E-Ladestationen
 - Prüfung von Kooperationslösungen zur Stärkung der Effizienz
 - Angemessene Abgeltung an die Gemeinde
- Definiert die Führung und Steuerung der EVB aus Sicht der Gemeinde als Eigentümerin

Ziele der EVB gemäss „Strategie 2022“ (Auszug)

- Erhalt des qualitativ-hochstehenden Netzes bei angemessenen Netzentgelten
- Nachhaltige Beschaffungsstrategie zur Gewährleistung von attraktiven Energiepreisen auch im steigenden Preismfeld
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit durch die Revision der normativen Grundlagen (Statuten, Konzessionsvertrag, Reglement)
- Erhöhung der Transparenz / neue Finanzberichterstattung
- Stärkung der lokalen Präsenz mit entsprechenden Produkten und Angeboten
- Einführung eines elektronischen Kundenportals

Ansonsten wird die Detailberatung nicht genutzt.

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2018 der EV Energieversorgung Biberist wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Erfolgsrechnung vom 01.01. – 31.12.2018 wird genehmigt.
3. Die Bilanz per 31.12.2018 wird genehmigt.

RN 0.1.1 / LN 681

2019-5 Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Biberist

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Jahresrechnung 2018 mit Bericht und Antrag sowie Anhängen (separates Dokument).

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem operativen Ergebnis von rund 120'000 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund 550'000 Franken.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 an seiner Sitzung vom 3. Juni 2019 behandelt und einstimmig gutgeheissen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 gemäss Beschluss und Antrag auf den Seiten 14 – 16 im separaten Dokument zu genehmigen.

Eintreten

Bericht und Antrag der Finanzverwaltung vom 8. Mai 2019

Unterlagen

- Jahresrechnung 2018
- Bericht der Finanzkommission zur Rechnung
- Bestätigungsbericht ROD Treuhand

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem operativen Ergebnis von CHF 121'062.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 551'820. Die Jahresrechnung 2018 wurde anlässlich der Schlussrevision vom 15./16. April 2019 geprüft.

Erwägungen

Das Jahresergebnis wird dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben. Ende Jahr betragen die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre somit CHF 15'342'553.62

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2018 gemäss Beschluss und Antrag (Seiten 14-16 der Jahresrechnung) zu genehmigen.

5. Jahresrechnung 2018

Agenda Jahresrechnung 2018

1. Vergleich Budget / Rechnung
2. Nachtragskredite
3. Investitionsrechnung
4. Bilanz
5. Revision
6. Empfehlung Verwendung Ertragsüberschuss

biberist
EMMENTHALER VERBUND

Seite 19/32

5. Jahresrechnung 2018 / Vergleich Budget - Rechnung

Aufwandüberschuss Budget 2018	CHF	551'820.00
Ertragsüberschuss Rechnung 2018	CHF	121'062.08
Besserstellung Rechnung / Budget	CHF	672'882.08

biberist
EMMENTHALER VERBUND

Seite 20/32

5. Jahresrechnung 2018 / Vergleich Budget - Rechnung

Bezeichnung	Jahresrechnung 2018 CHF	Budget 2018 CHF	Abweichung 2018 CHF
Betrieblicher Aufwand	47'038'727	44'743'170	2'295'557
Betrieblicher Ertrag	45'994'638	43'404'150	2'590'488
Ergebnis a/betr. Tätigkeit	- 1'044'089	- 1'339'020	294'931
Ergebnis a/Finanzierung	873'737	698'600	175'137
Operatives Ergebnis	- 170'352	- 640'420	470'068
A.O. Ergebnis	291'414	88'600	202'814
Jahresergebnis	121'062	- 551'820	672'882

biberist
EMMENTHALER VERBUND

Seite 21/32

5. Jahresrechnung 2018 / Nachtragskredite

Ordentliche Nachtragskredite (einmalig > 250'000 / wiederkehrend > 50'000)

Bezeichnung	CHF
0222 3010 00 Löhne Verwaltungs- + Betriebspersonal	55'344.95
2110 3020 01 Besoldungen	86'907.90
2120 3020 01 Besoldungen	96'115.30
2130 3612 20 Schulgelder andere Gemeinden	160'864.70
2170 3300 00 Planm. Abschr. Verwaltungsvermögen	148'298.35
2170 3300 25 Planm. Abschr. altes Verwaltungsvermögen	67'055.00
2190 3010 20 Löhne Kreisschule	52'923.45
2190 3010 30 Löhne G'schulleitung	46'324.35
5720 3637 01 Beiträge Kantonales Fürsorgegesetz	1'355'550.65
5730 3637 02 Beiträge an Asylbewerber	815'812.87
7101 3510 00 Einlage in SF EK	149'449.32
7201 3510 00 Einlage in SF EK	260'107.10
9100 3180 10 Einzel-WB STE-Forderungen NP	53'288.00
9100 3180 11 Pauschale-WB STE-Forderungen NP	83'066.60
9100 3181 10 Tats. Forderungsverlust STE NP	363'452.88
Total ordentliche Nachtragskredite	3'794'561.62

biberist
EMMENTHALER VERBUND

Seite 22/32

5. Jahresrechnung 2018 / Investitionsrechnung

	Jahresrechnung 2018 CHF	Budget 2018 CHF	Abweichung 2018 CHF
Total	10'369'155	10'056'850	312'305
Steuerhaushalt	9'574'913	8'631'850	943'063
Spezialfinanzierungen	794'242	1'425'000	-630'758

biberist
EMMENTHALER VERBUND

Seite 23/32

5. Jahresrechnung 2018 / Bilanz

(in 1'000 CHF)

	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
1	AKTIVEN	65'163	137'490	132'133	70'520
10	Finanzvermögen	27'876	118'897	121'819	24'954
14	Verwaltungsvermögen	37'287	18'593	10'314	45'566
2	PASSIVEN	65'163	106'544	101'187	70'520
20	Fremdkapital	39'211	103'349	98'157	44'403
29	Eigenkapital	25'952	3'195	3'030	26'117

biberist
EMMENTHALER VERBUND

Seite 24/32

Eintreten

Eintretensvotum Stefan Hug, Gemeindepräsident: Ein operatives Ergebnis von rund CHF 120'000 ist auf den ersten Blick nichts Berauschendes, solid könnte man es nennen. Manchen kommt es vielleicht so vor, wie wenn man an Weihnachten beim Auspacken eines Geschenkes vom Götti nicht das wertvolle Geschenk erhält, welches man erwartet hat, sondern „nur“ ein günstigeres Geschenk. Aufgrund der Geschenke, sprich Jahresabschlüsse der letzten Jahre, hätten wir wohl für das Jahr 2018 ein besseres Geschenk bzw. einen besseren Jahresabschluss erwartet. Dies insbesondere auch im Vergleich zu den Jahresabschlüssen in den Nachbargemeinden. Manchmal entpuppt sich ein günstiges Geschenk beim genauen Hinsehen als wertvolles Geschenk. Bei der Rechnungsinterpretation dürfen wir zwei wichtige Parameter nicht ausser Acht lassen:

1. Das Budget ist von einem Aufwandüberschuss von etwas mehr als einer halben Million Franken ausgegangen, das heisst es ist nun eine Besserstellung eingetreten.
2. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr Nachtragskredite von rund CHF 2,5 Mio gewährt.

Wenn wir diese Punkte zusammenrechnen, schliesst die Rechnung mit rund CHF 3 Mio. besser ab als budgetiert. Auf dieses Rechnungsergebnis dürfen wir durchaus stolz sein und ich kann mit ruhigem Gewissen sagen, dass unsere Ertragslage seit Jahren positiv und unser Finanzhaushalt gesund ist. Ebenfalls sind die Finanzkennzahlen gesund und gut (siehe S. 73 ff der Jahresrechnung). Die Mittelwerte im Betrachtungszeitraum der letzten fünf Jahre sind gut und entsprechen den kantonalen Vorgaben oder Empfehlungen oder fallen gar besser aus. Es gibt zwei Werte, welche wir meiner Meinung nach im Auge behalten müssen: Einerseits die Nettoverschuldung, und zwar absolut wie auch pro Einwohner, und andererseits den Selbstfinanzierungsgrad. Der Selbstfinanzierungsgrad ist im 2018 zwar unter 30 % gesunken, im 5-Jahresvergleich beträgt er jedoch immer noch fast 100 %, was langfristig notwendig ist, damit die Gemeinde keine Neuverschuldung eingehen muss. Der sehr tiefe Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2018 ist eine direkte Folge der sehr hohen Investitionen. Insgesamt wurden über CHF 10 Mio. investiert, soviel wie noch nie und dies führt zu einer Neuverschuldung von rund CHF 4 Mio. Somit komme ich zum zweiten Punkt, welchen ich vorhin angesprochen habe. Die Darlehen steigen von CHF 32,7 Mio. auf CHF 36,7 Mio. In Anbetracht der im Moment immer noch sehr tiefen, attraktiven Zinsen ist dies nicht weiter dramatisch. Aber der Gemeinderat muss sich bewusst sein, dass jede Zinserhöhung künftig eine direkte Auswirkung auf unsere Erfolgsrechnung haben wird: bei jedem Zinsanstieg um 1 % bezahlt die Gemeinde rund CHF 360'000 mehr Zinsen. Dies entspricht ungefähr 2 Steuerbezugspunkten. Was mich persönlich aber sehr freut, ist, dass wir, mit Ausnahme der sozialen Sicherheit, in fast allen Bereichen positiv abgeschlossen haben. Der gegenüber dem Budget bessere Rechnungsabschluss ist vor allem darauf zurückzuführen, dass wir weniger ausgegeben haben.

Noch ein Wort zu den Steuereinnahmen: Die gesamten Steuereinnahmen sind zwar rund CHF 1,2 Mio. über dem Budget, aber ebenfalls rund CHF 2 Mio. tiefer als die Steuereinnahmen im Jahr 2017. Hier sind sowohl die Steuern der natürlichen wie der juristischen Personen gegenüber 2017 rückläufig. Beim Wein würde man sagen, dass der 2017-er ein excellenter Jahrgang gewesen ist. Bei den Steuern hingegen weiss ich nicht, wie sich dies entwickeln wird. Auf jeden Fall muss die Entwicklung im Auge behalten werden. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich bei der Verwaltungsleiterin, Lyla Khan, bei Sibylle Kaufmann und ihrem Team der Finanzverwaltung, bei Sarah Amiet, bei der Finanzkommission und bei der ROD Treuhand. Mein Dank geht selbstverständlich auch an die ganze Verwaltung und an die Kommissionen. Ich bitte die Gemeindeversammlung, auf die Rechnung einzutreten und ich möchte das Geschäft wie folgt behandeln: Zuerst erläutert die Finanzverwalterin Sibylle Kaufmann die Jahresrechnung. Nach der Diskussion schreiten wir zu den einzelnen Abstimmungen: Nachtragskredite, Jahresrechnung mit dem allgemeinen Haushalt, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz sowie die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. Dann erfolgt die Schlussabstimmung.

Eintreten ist unbestritten, die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Sibylle Kaufmann erläutert die Jahresrechnung wie folgt:

5. Jahresrechnung 2018 / Revision

- Revision am 15./16. April 2019
- Schlussbesprechung am 16. April 2019
- Bestätigungsbericht ROD vom 16. April 2019 (Seite 13 Jahresrechnung 2018)
- Management Letter → Gemeinderat (noch ausstehend)

biberist

Seite 20/28

5. Jahresrechnung 2018 / Verwendung Ertragsüberschuss

Empfehlung: Zuweisung Ertragsüberschuss an EK	CHF	121'062.08
Eigenkapital per 31.12.2018	CHF	26'116'882.98
Kum. Ergebnisse der Vorjahre per 01.2019	CHF	15'342'553.62

biberist

Seite 20/28

5. Jahresrechnung 2018

Anträge

1. Die Gemeindeversammlung stimmt den ordentlichen Nachtragskrediten gemäss Folie 22 im Umfang von CHF 3'794'561.62 zu.
2. Die Gemeindeversammlung stimmt der Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 121'062.08 zu.
3. Die Gemeindeversammlung stimmt der Investitionsrechnung zur Jahresrechnung 2018 mit Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 10'369'154.50 zu.
4. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung der Spezialfinanzierungen wie folgt:
 - a. Wasserversorgung (Ertragsüberschuss) CHF 149'449.32
 - b. Abwasserbeseitigung (Ertragsüberschuss) CHF 312'507.10
 - c. Abfallbeseitigung (Ertragsüberschuss) CHF 63'586.32

biberist

Seite 21/28

5. Jahresrechnung 2018

Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Biberist.

biberist

Seite 20/28

Ansonsten wird die Diskussion nicht benutzt.

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Jahresrechnung 2018 gemäss Beschluss und Antrag auf den Seiten 14 – 16 im separaten Dokument zu genehmigen.







RN 0.1.1 / LN 681




2019-6 Verschiedenes

1. Tag der offenen Türen und Tore am 30./31. August 2019

Der Schweizerische Gemeindeverband hat das Jahr 2019 als Jahr der Milizarbeit deklariert. Mit dieser Geste sollen all den vielen Personen gedankt werden, welche tagein, tagaus, Jahr für Jahr freiwillige Milizarbeit leisten, sei dies in den Gemeinden, in der Feuerwehr, etc. Aber selbstverständlich auch in den Vereinen und anderen Orten. Aus diesem Grund werden hier in Biberist und auch an anderen Orten am Samstag, 31. August diverse Anlässe stattfinden. So wird die Feuerwehr an diesem Tag ihre Hauptübung durchführen und mit einem Tag der offenen Türen können die umgebauten Schulhäuser Bleichenmatt und BEZ-Schulhaus besichtigt werden. Weitere Informationen werden noch folgen.

2. Beat Affolter orientiert über die Arbeiten der KSRP Sanierung Schulen,

<p>Informationen aus der Kommission Schulraumplanung</p> <h3>Stand Sanierung Schulbauten</h3> <p>Beat Affolter Präsident Kommission Schulraumplanung</p>  <p style="text-align: right;">Seite 31/32</p>	<p>Agenda</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alte Turnhalle 2. Pavillon 3. Bezirksschulhaus 4. Bleichematt 5. Finanzielles  <p style="text-align: right;">Seite 32/32</p>
<p>1. Alte Turnhalle</p> <p>Mängelbehebung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dachuntersicht wird im Moment nachgebessert. Der Wasserdampf des Hallenbodens vermochte nur durch die Untersicht zu verdampfen und verursachte die Farblosung der Untersicht • Die beteiligten Handwerker (Architekten, Maler und die Bauherrschaft) beteiligen sich an den Kosten.  <p style="text-align: right;">Seite 33/32</p>	<p>2. Pavillon</p> <p>Mängelbehebung / Kredit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangelrüge wegen Fussbodenbelag hangig. Der eingebrachte Boden wurde nach knapp einem Jahr nach Legung vom Markt genommen. Bisher noch keine Lösung in Sicht, wird durch Bauverwaltung weiterverfolgt.  <p style="text-align: right;">Seite 34/32</p>
<p>3./4. Bezirksschulhaus und Bleichematt</p> <p>Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibung für Architekten: Pinselsanierung Heute: Grössere Teilsanierungen • Neue Herausforderungen: Schmutzwasser trennen von Dachwasser / Regenwasser z.T. komplett neue Systeme • Frischwasserzufuhren neu • Schadstoffsanierung, Erdbebensicherheit und Behinderten gerechte Erschliessung • Einweihung anlässlich «Tag der Milz» vom 31. August 2019  <p style="text-align: right;">Seite 20/32</p>	<p>3. Bezirksschulhaus</p> <p>Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innenausbau fertig Materialien des Baustils entsprechend gewählt • Alle Plastikfenster durch Holzfenster ersetzt • Nordfassade Fensterausbrüche in Bruchmauerwerk gemacht • Dachwasserablauf neu gelegt • über 100 jährige Frischwasserzufuhr ersetzen • Fassadensanierung begonnen. <ul style="list-style-type: none"> - Abbruch der Eternitfassade Westseite - Überall Risse und Ausbesserungen von den vorhergehenden Renovationen - Gesamtsanierung notwendig unter Einbezug des Denkmalpflegers und weiteren Fachpersonen - Dauer bis in die Sommerferien 2019 • Schulbetrieb seit Ende Mai 2019 aufgenommen  <p style="text-align: right;">Seite 20/32</p>

<p><u>4. Bleichematt</u></p> <p>Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassenrakt und Mittelrakt nicht identische Bauweise • Turnhallen/Mittelrakt wegen nicht mehr durchgängigen Abwasser- und Sickerleitungen mit nassem Boden/Mauerwerk im Untergeschoss -> Sanierung Aussenwände -> Abdichtung -> komplette Neugestaltung der Leitungen • Pausenplatz wird massiv beschädigt wegen Durchführung von Abwasser und Frischwasserleitungen <ul style="list-style-type: none"> - Neu muss Regenwasser versickert werden - Realisierung zwischen Herbst 2019/Sommer 2020 - Flexibilität garantiert uns beste Preise - Möglichst wenig Behinderungen der Schule (Zeitweilige Schliessung des Pausenplatzes oder grössere Behinderungen möglich) <p> Seite 37/38</p>	<p><u>5. Finanzielles</u></p> <p>Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generell sind wir bei allen Gebäude im Rahmen der gesprochenen Krediten. • Bei keinem Projekt ist aus heutiger Sicht eine Überschreitung der Kosten sichtbar, trotz den zum Teil grösseren Mehrleistungen. <p> Seite 38/38</p>
<p>Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in die Kommission Schulraumplanung</p> <p> Seite 39/38</p>	

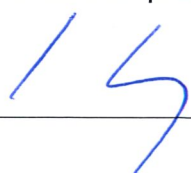
Stefan Hug, Gemeindepräsident wünscht allen Anwesenden einen schönen Sommer und erholsame Ferien. Er lädt Alle zu einer Bratwurst mit Brot und Getränken ein.

RN 0.1.1 / LN 681

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Regula Roth
Protokollführerin




Protokollgenehmigung

Die Unterzeichnenden (Gemeindepräsident, Verwaltungsleiterin und Stimmzähler) erklären das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 – gestützt auf § 39 GO – als genehmigt.

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



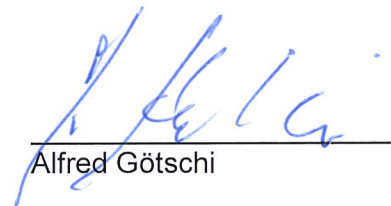
Lyla Khan
Verwaltungsleiterin



Die Stimmzähler:



Paul Flühmann



Alfred Götschi